

Hygienekonzept des LuT Aschaffenburg

Stand: 11. Mai 2021

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

In Zusammenarbeit mit den einzelnen Landes-Sportbünden und den Fachverbänden hat der DOSB Empfehlungen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs entworfen.

Wir orientieren uns unter Berücksichtigung abweichender gesetzlicher Regelungen, insbesondere der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) an diesen Empfehlungen und bieten **ab dem 23. März 2021** wieder einen – wenn auch eingeschränkten – Trainingsbetrieb an.

Dabei sind einige nachfolgend beschriebene Maßnahmen zu berücksichtigen, die allen Vereinsmitgliedern sowohl über Mail und WhatsApp als auch über die Homepage bekannt gemacht werden. Die TrainerInnen sind ebenfalls entsprechend informiert. Diese Maßnahmen werden regelmäßig überprüft.

Darf jedes Mitglied das Training aufnehmen?

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen **NICHT** erfüllen (gilt für jedes Training):

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Generell sollen Personen mit Krankheitssymptomen (auch anderen als den oben beschriebenen) nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

In allen anderen Fällen muss von einer Aufnahme des Trainings und einem Besuch der Trainingsstätte Abstand genommen werden. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

Angehörige von Risikogruppen sind besonders zu schützen und sollten nur nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt am Gruppentraining teilnehmen.

Bei entsprechenden Inzidenzwerten dürfen ggf. nur Personen am Training teilnehmen, die ein negatives Testergebnis haben. Die Trainer der Kindergruppen (U14) müssen bei entsprechenden Inzidenzwerten einen negativen Test (Schnelltest ist ausreichend) vorweisen. Bei vollständig geimpften oder genesenen Personen entfällt diese Testpflicht.

Trainingsgruppen verkleinern

Ausübung von Sport darf abhängig von der aktuellen Inzidenz bzw. den festgelegten Regeln seitens der Stadtverwaltung in Gruppen erfolgen. Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. Während einer Trainingseinheit soll nicht von einer Gruppe in eine andere gewechselt werden.

Trainingseinheiten dokumentieren

Für jede Trainingsstätte empfiehlt es sich, die zugelassenen Personen (Teilnehmer, Übungsleiter, etc.) und Trainingseinheiten zu dokumentieren. Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienetipps und Vorgaben streng ein.

Dazu muss für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit eine Anwesenheitsliste mit Datum, Name und Telefonnummer und eine Bestätigung zur Symptommfreiheit geführt werden. Diese Listen sind vom Trainer/Übungsleiter aufzubewahren und bei Bedarf dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen. Die Protokollierung ist die Grundlage für die Nachverfolgung der Infektionsketten.

Sport nur im Freien

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Sport darf auch von traditionellen Hallensportarten derzeit nur im Freien durchgeführt werden.

Sportanlage

Die Benutzung der Sportanlage am Sportweg („Stadion des TV Schweinheim“) wird von der Stadt Aschaffenburg und dem TV Schweinheim betrieben – die Vorgaben bzgl. Nutzung der Duschen, Umkleiden und Toiletten werden durch diese geregelt und überwacht.

Sportgeräte

Sportgeräte werden – sofern überhaupt genutzt – nur von einem Sportler verwendet und nicht getauscht. Sie werden nach der Nutzung vom Sportler selber desinfiziert und im Gerätecontainer verstaut. Bei den Kindern (U14) übernimmt das Desinfizieren und Verstauen der jeweilige Trainer. Die Ausgabe der Geräte erfolgt einzeln (nur eine Person im Container) bzw. bei den Kindern (U14) auch wieder durch den Trainer.

Distanzregeln einhalten

Der gesetzliche **Mindestabstand** von 1,50 m soll eingehalten werden – verschiedene Gruppen halten untereinander einen ausreichenden Abstand ein.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Weitere Informationen / Links

12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung: [12. BayIFSMV](#)

Handlungsempfehlungen des BLSV: [Handlungsempfehlungen BLSV](#)